

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **14 (1896)**

Heft 56

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnemente:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22, 2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 22, 2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Versendung regelmässig Mittwoch und Samstag abends. Nach Bedürfnis erscheint das Blatt auch an andern Tagen.	Redaktion und Administration im Schweizerischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.
Insetionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.		
La feuille est expédiée régulièrement les mercredis et samedis soirs; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.		
Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.		

Inhalt — Sommaire.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden in Stans. — Horlogerie et bijouterie en Suisse. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna
Bureau Aarwangen.

1896. 26. Februar. Die Inhaberin der Firma **Baumberger, Bierbrauerei** in Langenthal (S. H. A. B. Nr. 140 vom 29. Dezember 1888, pag. 1017) erteilt Prokura ihrem Sohne Hans Baumberger von Koppigen, wohnhaft in Langenthal.

Bureau Langnau (Bezirk Signau).

20. Februar. Unter der Firma **Viehzeugenossenschaft Rüderswyl und Umgebung**, mit Sitz in Rüderswyl, hat sich auf Grundlage der Statuten vom 12. November 1895 eine Genossenschaft gebildet, welche, ohne dabei einen Gewinn zu beabsichtigen, die rationelle Viehzucht durch Ankauf eines oder mehrerer Bullen reinsten Abstammung der Simmenthaler Fleckviehrasse, richtige Haltung und Fütterung des Viehstandes, Führung eines Zuchtregisters und Erweiterung des Absatzgebietes für die Nachzucht bezweckt. Die Genossenschaft erlangt rechtlichen Bestand mit der Eintragung ins Handelsregister, während der Geschäftsbetrieb am Tage der Einzahlung der Stammanteile beginnt. Ihre Dauer ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Unterzeichnung der Statuten und durch Uebernahme wenigstens eines Stammanteiles. Die Mitgliedschaft erlischt: a. infolge schriftlicher Austrittserklärung; b. durch Konkurs; c. durch Tod, wobei jedoch den Noteren freigestellt bleibt, der Genossenschaft auch weiterhin anzugehören. So lange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Mitglied der Austritt auf Schluss eines Rechnungsjahres, unter Beobachtung einer wenigstens dreimonatlichen Abmeldefrist, frei. Ferner geht die Mitgliedschaft verloren durch Beschluss der Hauptversammlung wegen Widerhandlung gegen die Statuten und statutarischen Beschlüsse, sowie aus andern wichtigen Gründen. Bei freiwilligem Austritt werden dem Austretenden nur 80 % seines Geschäftsanteils, welcher nach Mitgabe der letztjährigen Rechnungsbilanz und im Verhältnis der ihm zustehenden Stammanteile festzustellen ist, ausbezahlt. Im Falle des durch Konkurs und Tod herbeigeführten Austritts hat der Ausgeschiedene bzw. seine Rechtsnachfolger nur Anspruch auf Rückzahlung seines nach obigen Grundsätzen berechneten Geschäftsanteils und im Falle des Ausschlusses durch Beschluss der Hauptversammlung verliert das ausgeschlossene Mitglied jeden Anspruch am Genossenschaftsvermögen. Die Genossenschafter leisten direkte Beiträge: a. durch Uebernahme von Stammanteilen im Betrage von Fr. 15 für jedes Stück Vieh; b. in Form von Eintrittsgeldern, welche von der Hauptversammlung festgesetzt werden. Ausserdem wird das Betriebskapital beschafft durch die Gebühren für Eintragung der Tiere ins Zuchtregister, durch allfällige Zuchtprämien und Subventionen, sowie durch die Sprungelder und nötigenfalls durch Aufnahme von Darlehen oder Kreditörfnungen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben; die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: 1) Die Hauptversammlung. 2) Der aus einem Präsidenten, einem Kassier und einem Sekretär bestehende Vorstand. 3) Eine dreigliedrige Expertenkommission und 4) die aus zwei Mitgliedern zusammengesetzte Prüfungskommission. Präsident und Sekretär des Vorstandes führen kollektiv die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Auf eine Amtsdauer von zwei Jahren sind als Vorstandsmitglieder gewählt worden: Als Präsident Johann Ulrich Rothenbühler von Lützelflüh, in Rüderswyl; als Kassier Johann Adolf Schifferli von Döttingen (Aargau), auf dem Moos zu Rüderswyl, und als Sekretär Emil Darendinger von Bätterkinden, in Rüderswyl.

20. Februar. Die Firma **Bärtschi & Siegenthaler** in Trubschachen (S. H. A. B. Nr. 238 vom 17. Dezember 1891, pag. 963) ist infolge Absterbens des einten Kollektivgesellschafters Johann Siegenthaler erloschen. Der zweite bisherige Gesellschafter Johann Bärtschi von Sumiswald, in Trubschachen, und die Witwe des ausgeschiedenen Johann Siegenthaler, Marianna, geb. Fankhauser, von Trub, in Trubschachen, haben unter der gleichnamigen Firma **Bärtschi und Siegenthaler** in Trubschachen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. März 1896 beginnt und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernimmt. Zur Vertretung der Firma und Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift ist einzig Johann Bärtschi befugt. Natur des Geschäftes: Säge- und Holzhandel. Geschäftslokal: Untere Säge in Trubschachen.

Bureau Thun.

25. Februar. **Kantonalbank von Bern, Filiale Thun** (Banque cantonale de Berne, succursale de Thoune) in Thun (S. H. A. B. Nr. 149 vom 27. Juni 1893, pag. 607 und dortige Verweisungen). Infolge Hinschiedes des Direktors Largin sind die auf ihn Bezug habenden Eintragungen im Handelsregister von Thun gelöscht. In der Sitzung vom 24. Januar 1896 hat der Bankrat dem Alfred Aellig, Kontrolleur, für sämtliche Filialen Prokura erteilt.

25. Februar. Unter der Firma **Krankenkasse Buchholterberg** hat sich, mit Sitz in Heimenschwand, eine Genossenschaft gebildet, welche, ohne einen Gewinn zu beabsichtigen, die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder in Krankheitsfällen zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 26. Januar 1896 festgestellt worden. Die Mitgliedschaft können sowohl Männer als Frauen erwerben, welche seit mindestens sechs Monaten in der Kirchgemeinde Buchholterberg wohnen, gut beleumdet und gesund sind und das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Männer dürfen nicht über 48, Frauen nicht über 42 Jahre alt sein. Der Aufnahme hat eine ärztliche Untersuchung vorzugehen. Es wird zwischen ganzer und halber Versicherung unterschieden. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 1. Die Mitglieder entrichten Monatsbeiträge, welche je nach dem Stand der Kasse durch die Hauptversammlung bestimmt werden und je nach dem Eintrittsalter differieren. Halbversicherte bezahlen die Hälfte der Beiträge der Ganzversicherten. Das Krankengeld beträgt Fr. 1 per Tag bei ganzer, Rp. 50 per Tag bei halber Versicherung. Mitglieder, welche Fr. 800 (resp. Fr. 400 bei halber Versicherung) Krankengeld bezogen haben, können nur noch ein reduziertes Krankengeld von Rp. 50 per Tag beziehen. Die Mitgliedschaft geht verloren, wenn die bezogenen Krankengelder die Summe von kr. 1200, respektive Fr. 600 bei halber Versicherung erreichen; ferner infolge Verheimlichung von Gebrechen und Krankheitsanlagen bei der Aufnahme; Nichtbezahlung der Beiträge und Bussen während sechs Monaten, wissentlich unberechtigtem Bezug von Krankengeldern und Begehung grober Vergehen, der Austritt kann jederzeit erklärt werden. Stirbt ein Mitglied, so wird den Hinterlassenen ein Sterbegeld von Fr. 20 ausgerichtet. Wohnungsänderungen sind binnen Monatsfrist anzuzeigen. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: 1) Die Hauptversammlung, bestehend aus sämtlichen handlungsfähigen Mitgliedern. 2) Der Vorstand. 3) Die Prüfungskommission. 4) Die Krankenbesucher. Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Kassier, einem Sekretär, einem Armenkassier und wenigstens drei Beisitzern. In den Vorstand wurden gewählt: Als Präsident, Walter von Steiger, Pfarrer, in Heimenschwand; als Vizepräsident, Fritz Beutler, Gemeindepräsident, daselbst; als Kassier Albrecht Gerber, Lehrer, beim Badhaus; als Armenkassier, Pfarrer von Steiger, obgenannt; als Sekretär, Fritz Zumbach, Lehrer, in der Wangelen; als Beisitzer, Friedrich Müller, Bäcker, zu Heimenschwand, Johann Stegmann, Landwirt, in Wachseldorn, Johann Ulrich Hermann, Landwirt, in Wachseldorn, und Elise Mezener, Lehrerin, im Badhaus. Präsident und Sekretär führen kollektiv die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Die Auflösung derselben erfolgt durch Beschluss von zwei Drittel der sämtlichen Mitglieder. Die Liquidation besorgt der letzte Vorstand.

Uri — Uri — Uri

1896. 17. Februar. Witwe Cajetana Kesselbach-Christen von Luzern, Marie Christen und Louise Christen von Andermatt, alle in Andermatt, haben unter der Firma **Familie Dr. Christen** in Andermatt eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1892 ihren Anfang nahm. Natur des Geschäftes: Betrieb von Hotel und Pension St. Gotthard, in Andermatt.

17. Februar. Die Firma **Hoh. Hefti u. Söhne** in Atdorf (S. H. A. B. Nr. 224 vom 19. Oktober 1892, pag. 903) ist infolge Verzichtes der Inhaberin erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Parqueterie Atdorf, H. Hefti u. Cie.»

17. Februar. Heinrich Hefti, jünger, und Heinrich Hefti-Legler, beide von Hätzingen (Glarus), in Atdorf, haben unter der Firma **Parqueterie Atdorf, H. Hefti u. Cie.** eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1896 begonnen und Aktiven und Passiven der Firma «Hoh. Hefti u. Söhne» in Atdorf übernommen hat. Heinrich Hefti jünger führt die rechtsverbindliche Unterschrift allein. Natur des Geschäftes: Parqueterie und Holzhandlung. Sitz der Gesellschaft ist Atdorf.

17. Februar. Die Firma **Baumann-Blättler** in Atdorf (S. H. A. B. Nr. 116 vom 28. Dezember 1886, pag. 822) erteilt Prokura an Gustav Baumann von und in Atdorf.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Bulle (district de la Gruyère).

1896. 24 février. Ami Dufour et Louis Dufour, maitres d'hôtel, aux Avants, Louis Genoud, négociant, à La Tour, et Auguste Peyraud, négociant, à Bulle, ont constitué, à Bulle, sous la raison sociale **Genoud & Cie**, une société en nom collectif, qui commencera le jour de l'inscription au registre du commerce. Genre de commerce: Exploitation des forces motrices de la Sarine, à La Tine et à Montbovon, pour la production de la lumière et de la force électriques. Bureaux: 460, Rue de Gruyère, à Bulle. La société n'est représentée et engagée vis-à-vis des tiers que par la signature sociale collective de Louis Dufour et Auguste Peyraud.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1896. 25. Februar. Unter der Firma **Elektrische Strassenbahn Altstätten Berneck** besteht, mit Sitz und Gerichtsstand an letzteren Orte, eine Aktiengesellschaft, welche den Bau und Betrieb einer elektrischen Strassenbahn Altstätten-Berneck und die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung von Altstätten bezweckt. Die Gesellschaftsstatuten sind am 16. Dezember 1895 festgestellt und am 18. Februar 1896 vom Bundesrat genehmigt worden. Die Dauer der Gesellschaft wird gemäss der erteilten Bundeskonzession auf die Dauer von 80 Jahren, von Tage der Konzession an gerechnet, festgesetzt. Das Gesellschaftskapital beträgt sechshunderttausend Franken (Fr. 600,000), eingeteilt in 1200 auf den Inhaber

lautende Aktien von je fünfhundert Franken (Fr. 500). Die offiziellen Publikationsorgane der Gesellschaft sind bis auf weiteres: das «Schweizerische Handelsamtsblatt», das «Tagblatt der Stadt St. Gallen», der «Rheinbote» in Berneck, der «Allgemeine Anzeiger» in Altstätten und der «Rheinthal» in Altstätten. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft führen der Präsident oder der Vizepräsident des Verwaltungsrates je kollektiv mit einem andern Mitglied desselben. Der Verwaltungsrat setzt sich gegenwärtig folgendermassen zusammen: Anton Lutz in Berneck, Präsident; Jakob Schmidheine, Vizepräsident, Heerbrugg; Jakob Rohner, Rebstein; Fidel Eugster, Altstätten; Jakob Forster, Altstätten; Bernhard Custer, Altstätten; Carl Zurburg-Geisser, Advokat, Altstätten; Joachim Gallusser, Berneck und Xaver Hasler, Arzt, Berneck.

Genf — Genève — Ginevra

1896. 24 février. La société en nom collectif **Champion et Co**, commerce de timbres-postes et édition d'ouvrages de philatélie, à Genève, 3, Place du Molard (F. o. s. du c. du 10 novembre 1893, n° 236, page 961), a cessé d'exister sous cette forme et s'est transformée en société en commandite à dater du 1^{er} décembre 1895.

La maison est continuée, avec reprise de l'actif et du passif, sous la même raison sociale, pour le même genre d'affaires et dans les mêmes locaux, entre Adrien-Frédéric Champion de Genève, y domicilié, comme associé-gérant responsable, et Hans Kirchhofer, d'origine argovienne, domi-

cié aux Eaux-Vives, lequel reste engagé pour une commandite de dix mille francs (fr. 10,000). La maison renouvelle à Edmond-Louis Champion, domicilié à Genève, la procuration qui lui avait été conférée par l'ancienne société.

24 février. L'association dite **Fromagerie de Soral**, ayant son siège à Soral (F. o. s. du c. du 28 janvier 1890, n° 13, page 61), réunie en assemblée générale le 12 janvier 1896, a renouvelé son comité de direction, lequel se compose actuellement des suivants: Alphonse Dupraz, président; Félix Fontaine, dit Labrunne, vice-président; Ernest Battiaz, secrétaire; Bernard Claret; François Gal; Hippolyte Fontaine; Alfred Thévenoz; Joseph Barbier et Antoine Fontaine, tous domiciliés à Soral.

24 février. La raison **E. Besson-Fossati**, banquier, à Genève (F. o. s. du c. des 22 avril 1893, n° 102, page 412 et 27 mars 1894, n° 72, page 289), est radiée ensuite de renonciation et de départ du titulaire.

II. Besonderes Register — II. Registre spécial — II. Registro speciale.

Eintragungen: — Inscriptions: — Inscrizioni:

Zürich — Zurich — Zurigo

1896. 25. Februar. **Emil Bünzli**, Commis, von Zürich, in Zürich II, geboren 6. Mai 1854.

B. 28.

Gewinn- und Verlust-Rechnung der kantonalen Spar- und Leihkasse von Nidwalden in Stans vom Jahre 1895.

Soll
Lastenposten

(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

Haben
Nutzposten

			I. Verwaltungskosten.			
		431 80	Entschiädigung an die Verwaltungsbehörden.			
		5,100 —	Besoldungen an die Angestellten.			
		428 10	Lokalmiete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung.			
		1,177 11	Bureau-Auslagen (Druckkosten, Inserate, Abonnemente, Formularien etc.).			
		773 11	Porti und Depeschen.			
		146 10	Mobiliar-Anschaffung.			
8,165	27	109 05	Diversi: Telephon, etc.			
			II. Steuern.			
			Bundes-Banknotensteuer.			
996	70					
			III. Passivzinsen.			
			<i>a. Auf Schulden in laufender Rechnung.</i>			
		1,392 25	An Emissionsbanken.			
		424 70	„ Korrespondenten.			
		8,296 26	„ Conto-Corrent-Kreditoren.			
		65,685 42	„ Sparkassa-Einlagen.			
		62 35	„ Diverse.			
			<i>b. Auf Schuldscheine aller Art.</i>			
			An Depositenscheine:			
		736 33	Bezahlte Zinsen.			
		392 77	Ratazinsen auf 31. Dezember 1895.			
		1,129 10				
		614 86	Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre.			
			An Schuldscheine auf Zeit (Obligationen):			
		27,443 55	Bezahlte Zinsen und Coupons.			
		4,232 80	Fällige und nicht erhobene Zinsen und			
		31,676 35	Coupons.			
96,763	57	20,448 35	Abzüglich: Ausstehende Zinsen u. Coupons vom Vorjahre.			
			IV. Verluste und Abschreibungen.			
			Auf Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit.			
185	04					
			VI. Reingewinn.			
			Reingewinn des Rechnungsjahrs 1895.			
46,756	—					
			I. Ertrag des Wechselconto.			
			Disconto-Schweizer-Wechsel:			
			Vereinnahmte Zinsen	5,198 65		
			Rückdisconto vom Vorjahre à 4%	2,374 19		
				7,572 84		
			Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1895 à 4 1/2%	1,766 30	5,806	54
			Wechsel auf das Ausland:			
			Vereinnahmte Zinsen	1,410 15		
			Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1895 à 5%	102 39	1,307	76
			Wechsel mit Faustpfand:			
			Vereinnahmte Zinsen	3,306 85		
			Rückdisconto vom Vorjahre à 4 1/2%	621 65		
				3,928 50		
			Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1895 à 5%	1,815 23	2,113	27
			Wechsel zum Inkasso:			
			Vereinnahmte Inkassogebühren etc.		822	91
					10,050	48
			II. Aktivzinsen und Provisionen.			
			<i>a. Auf Guthaben in laufender Rechnung.</i>			
			Von Emissionsbanken	1,836	88	
			Von Korrespondenten	765	97	
			Von Conto-Corrent-Debitoren	23,200	85	
			<i>b. Auf andere Guthaben und Anlagen.</i>			
			Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:			
			Vereinnahmte Zinsen	62,417 64		
			Zinsrestanzen auf Jahreschluss	62,904 80		
				125,322 44		
			Abzüglich: Zinsrestanzen vom Vorjahre	61,154 87	64,167	57
			Von Hypothekar-Anlagen aller Art:			
			Vereinnahmte Zinsen	4,018 77		
			Zinsrestanzen auf Jahreschluss	13,742 16		
			Ratazinsen auf 31. Dezember 1895	380 90		
				18,141 83		
			Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahre	4,816 44	13,325	39
			Von Effekten (öffentliche Wertpapiere):			
			Kursgewinne auf eigenen Effekten	90 —		
			Vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten	37,993 80		
			Ratazinsen auf 31. Dezember 1895	3,805 55		
				41,894 35		
			Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre	2,860 97	39,033	88
			V. Diverse Nutzposten.			
			Agio auf Münzsorten, fremde Noten etc.	224	55	
			Kommission auf Subskriptionen	171	75	
			Diverse	89	76	
					486	06
152,866	58				152,866	58

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der kantonalen Spar- und Leihkasse von Nidwalden vom Jahre 1895.

Verteilung des Reingewinnes von 1895

gemäss Art. 20 *) des Gesetzes vom 30. April 1893.

Der Reingewinn beträgt	Fr. 46,756. —
Die Verzinsung des Dotationskapitals von Fr. 500,000 à 4 1/2% erfordert	„ 22,500. —
	Verbleiben Fr. 24,256. —
welche folgendermassen verteilt werden:	
1/3 an die Staatskasse	Fr. 12,128. —
1/3 an den Reservefonds	„ 12,128. —
	Fr. 24,256. —

*) Art. 20: Von dem nach Verzinsung des Dotationskapitals und nach Abzug der Kosten, allfälliger Verluste und Abschreibungen sich ergebenden Reingewinn werden 50% zur Bildung eines Reservefonds verwendet, bis derselbe die Höhe von 20% des Dotationskapitals erreicht hat; der übrige Teil fällt in die Staatskasse. Der Reservefonds ist arbeitendes Kapital der kantonalen Spar- und Leihkasse und wird ohne Zinsvergütung zum Geschäftsbetriebe verwendet.

Jahresschluss-Bilanz der kantonalen Spar- und Leihkasse von Nidwalden in Stans auf 31. Dezember 1895.

Aktiven

(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

Passiven

I. Kassa.									
	400,000	—	Notendeckung in gesetzlicher Barschaft.						
	77,400	—	Ubrige gesetzliche Barschaft.						
	477,400	—	Gesetzliche Barschaft.						
	14,450	—	Eigene Noten (vide Beilage Nr. 1).						
	7,600	—	Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken.						
508,220	3,770	20	Uebrige Kassabestände.						
II. Kurzfristige Guthaben.									
(Längstens innert 8 Tagen verfügbar.)									
	68,464	35	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren.						
71,846	3,382	04	Korrespondenten-Debitoren.						
III. Wechselforderungen.									
Disconto-Schweizer-Wechsel:									
	88,900	—	innert 30 Tagen fällig.						
	78,000	—	60 " "						
	40,200	—	90 " "						
	212,650	—	in über 90 " "						
Wechsel auf das Ausland:									
	63,974	30	63,974. 30 innert 30 Tagen fällig.						
Wechsel mit Faustpfand:									
	126,200	—	75,000. — innert 90 Tagen fällig.						
409,734	6,910	63	51,200. — in über 90 " "						
Wechsel zum Inkasso.									
IV. Andere Forderungen auf Zeit.									
(Nach 8 Tagen verfügbare Guthaben.)									
	511,630	56	Conto-Corrent-Debitoren mit gedecktem Kredit.						
	181,114	71	Conto-Corrent-Debitoren mit ungedecktem Kredit (Staat und Gemeinden von Nidwalden).						
	1,508,745	42	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, gedeckte.						
	49,377	59	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, ungedeckte (nidwaldnerische Gemeinden).						
			Hypothekar-Anlagen aller Art:						
			301,973. 18 Gülden-Amortisation.						
2,561,589	360,721	53	58,748. 35 Gülden.						
V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.									
Effekten (öffentl. Wertpapiere), vide Beilage Nr. 2.									
1,028,030									
VIII. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).									
	80,833	41	Ratazinsen und Zinsrestanzen auf Aktivposten (vide Detail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung).						
103,333	22,500	—	Jahreszinsen auf dem Dotationskapital von Fr. 500,000 à 4 1/2 %.						
4,677,754		74							
I. Notenemission.									
	985,550	—	Noten in Cirkulation						
	14,450	—	Eigene Noten in Kassa } vide Beilage Nr. 1					1,000,000	—
II. Kurzfristige Schulden.									
(Längstens innert 8 Tagen rückzahlbar.)									
	19,717	85	Depositscheine						
	51,051	59	Schweizerische Emissionsbanken-Kreditoren						
	24,843	97	Korrespondenten-Kreditoren						
	87,565	—	Conto-Corrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3)						
	486,622	80	Sparkasse-Einlagen (vide Beilage Nr. 4)						
	4,232	80	Fällige und nicht erhobene Zinsen und Conpons					673,034	01
IV. Andere Schulden auf Zeit.									
(Mit Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen.)									
	318,242	06	Conto-Corrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3)						
	1,463,233	98	Sparkasse-Einlagen (vide Beilage Nr. 4)						
			Obligationen, welche im Laufe des nächsten Kalenderjahres fällig, oder nach erfolgter Kündigung rückzahlbar sind					143,000	—
			Obligationen mit Rückzahlungsfrist von länger als einem Jahre					465,500	—
								2,389,976	04
V. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).									
	3,683	92	Rückdisconto auf Aktivposten vide Detail in der Gewinn-						
	392	77	Ratazinsen auf Passivposten und Verlust-Rechnung						
			Jahreszinsen auf dem Dotationskapital von Fr. 500,000 à 4 1/2 %					22,500	—
			Anteil des Kantons am Reingewinn für das Rechnungsjahr 1895					12,128	—
								38,704	69
VI. Eigene Gelder.									
	500,000	—	Einbezahltes Kapital						
	76,040	—	Ordentlicher Reservefonds (Zuweisung vom Jahre 1895 inbegriffen)						576,040
									4,677,754
									74

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der kantonalen Spar- und Leihkasse von Nidwalden auf 31. Dezember 1895.

Beilage Nr. 1. Noten-Status auf 31. Dezember 1895.

	Emission	In Kassa	In Cirkulation
7,500 Noten von Fr. 100	= " 750,000	10,000	740,000
5,000 " " " 50	= " 250,000	4,450	245,550
12,500 Noten	Fr. 1,000,000	14,450	985,550

Beilage Nr. 2. Effekten-Verzeichnis.

Stück	Bezeichnung	Nominalwert	Kurs	Schalungswert
500	4 1/2 % Oblig. Kanton Unterwalden nid dem Wald	500,000	100	500,000
8	3 3/4 % " " St. Gallen 1892	8,000	98	7,840
8	3 1/2 % " " Basel-Stadt 1889	40,000	95	38,000
20	3 1/2 % " " Freiburg 1887	10,000	95	9,500
20	3 1/2 % " " " 1887	20,000	95	19,000
20	3 1/2 % " " Tessin 1893	10,000	95	9,500
20	3 1/2 % " " " 1893	20,000	95	19,000
15	3 1/2 % " " Solothurn 1889	15,000	95	14,250
41	3 1/2 % " " Luzern 1889	41,000	95	38,950
13	3 1/2 % " " " 1894	13,000	97	12,610
10	3 1/2 % " " Zürich 1895	10,000	98	9,800
12	3 1/2 % " " St. Gallen 1895	12,000	95	11,400
30	3 1/2 % " " Jurabahn mit Staatsgarantie	30,000	95	28,500
31	3 1/2 % " " Gottbardbahn 1894	31,000	98	30,350
82	3 1/2 % " " " 1894	16,000	98	15,680
10	3 1/2 % " " Schweiz. Centralbahn 1894	10,000	98	9,800
30	3 1/2 % " " Schweiz. Nordostbahn 1895	15,000	98	14,700
10	3 1/2 % " " " 1895	10,000	98	9,800
138	3 1/2 % " " Jura-Simplon-Bahn 1894	69,000	98	67,620
20	3 1/2 % " " Jurabahn mit I. Hypothek auf die Brünigbahn	20,000	97	19,400
15	3 1/2 % " " Schweiz. Seethalbahn, I. Hyp.	15,000	98	14,700
4	3 1/2 % " " Banque de l'Etat de Fribourg	20,000	98	19,600
10	4 % " " St. Gallische Kantonalbank	50,000	100	50,000
8	4 % " " Basellandschaftliche Kantonalbank	8,000	100	8,000
6	4 % " " Tessin-Korrektion	30,000	100	30,000
40	4 % " " Maggia-Korrektion	20,000	100	20,000
				1,028,030

Beilage Nr. 3. Conto-Corrent-Creditoren.

Rückzahlungsbedingungen.

Die Rückzahlungsbedingungen sind vom Verwaltungsrat unterm 28. Juli 1894 nach Anleitung des § 12 der Vollziehungs-Verordnung vom 18. Juli 1894 wie folgt festgesetzt worden:

„Die Kasse ist berechtigt, Geldbegehren von Fr. 2000 bis Fr. 5000 erst 10 Tage und höhere Beträge erst 20 Tage nach geschehener Anzeige zu ordnen.“

Die Conto-Corrent-Kreditoren zerfallen in

a. 33 Conti mit einem Guthaben unter Fr. 2000	Fr. 17,565. —
35 Conti mit einem Guthaben über Fr. 2000, je Fr. 2000	" 70,000. —
Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar	
Fr. 87,565. —	
c. 35 Conti, das Guthaben über Fr. 2000, mit einer Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen	" 318,242. 06
	Fr. 405,807. 06

Beilage Nr. 4. Sparkasse.

Einlegerzahl und Rückzahlungsbedingungen.

§ 3 der Vollziehungs-Verordnung vom 18. Juli 1894 lautet:

„Die Bestimmungen bezüglich Verzinsung und Rückzahlung von Sparkassageldern werden auf Antrag der Verwaltungskommission vom Verwaltungsrat festgesetzt.“

In Ausführung dieser Vorschrift hat der Verwaltungsrat unterm 28. Juli 1894 beschlossen:

„Die Sparkasse-Einlagen können von den Gläubigern wie folgt zurückbezogen werden:

- a. Beträge bis auf Fr. 200 werden ohne Kündigung und ohne Zinsabzug zurückbezahlt, jedoch nur einmal monatlich.
- b. Für Beträge von über Fr. 200 bis Fr. 1000 wird eine Kündigung von einem Monat und für höhere Beträge eine solche von drei Monaten verlangt. Bei Gutfinden der Anstalt werden indessen auch Beträge über Fr. 200 auf Verlangen sofort, jedoch mit einem Zinsabzug von 15 Tagen für die ganze Rückzahlung ausbezahlt.“

Die 8647 Sparkasse-Einleger zerfallen in:

a. 1707 Einleger-Conti mit einem Guthaben unter Fr. 200	Fr. 97,622. 80
1940 Einleger-Conti mit einem Guthaben über Fr. 200, je Fr. 200	" 388,000. —
Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar	
Fr. 485,622. 80	
c. 1940 Einleger-Conti, das Guthaben über Fr. 200, mit einer Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen	" 1,463,233. 98
	Fr. 1,948,856. 78

